

# Öffentlicher Aushang

## Prüfungsbüro

### Medizinische Fakultät

#### **Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen**

Sehr geehrte Studierende,

gemäß § 12 der *Approbationsordnung für Ärzte* ist die nach Landesrecht zuständige Stelle für die Anrechnung für Zeiten eines im Inland betriebenen verwandten Studiums sowie für Zeiten eines im Ausland betriebenen Medizinstudiums oder verwandten Studiums zuständig. Diese nach Landesrecht zuständige Stelle ist das Landesprüfungsamt des jeweiligen Bundeslandes, im Falle von Nordrhein-Westfalen das *Landesprüfungsamt Düsseldorf (LPA NRW)*.

Ausgehend hiervon sind alle Informationen zu der Anrechnung von Studienleistungen einschließlich **Merkblättern** und **Formularen** auf der Internetseite des *Landesprüfungsamt Düsseldorf (LPA NRW)* zu finden!

#### **Der Link:**

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Gesundheit-Soziales/Landespruefungsamt-fuer-Medizin-Psychotherapie-und-Pharmazie-9>

Wir bitten Sie, diese Informationen sorgfältig zu lesen und entsprechend umzusetzen.

Das sich aus dem genannten rechtlichen Rahmen ergebende Verfahren lautet wie folgt:

#### **1. Anerkennung vollständiger Leistungsnachweise nach Approbationsordnung:**

(Also z.B.: Vorklinik: „*Seminar Anatomie*“ oder Klinik: „*QB Infektiologie, Immunologie*“)

##### **a. Anerkennung von Studienleistungen aus dem Studium der Humanmedizin:**

- **Aus dem Inland:** Anerkennung durch das Prüfungsbüro der Med. Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Bitte entsprechende Nachweise einreichen.
- **Aus dem Ausland:** Beantragung gegenüber dem *Landesprüfungsamt Düsseldorf (LPA NRW)*. Nur im Falle des *Erasmus-Programms* erfolgt dies mit einer „**Äquivalenzbescheinigung**“, die in Zusammenarbeit mit der Auslandsberatung in Studiendekanat und Prüfungsbüro sowie den zuständigen Abteilungen und Instituten der Med. Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum erstellt wird.

##### **b. Anerkennung von Studienleistungen aus „verwandten Studiengängen“ wie z.B. Zahnmedizin, Psychologie, Pharmazie, Biochemie, Biologie, Chemie usw.:**

- **Aus dem Inland:** Beantragung gegenüber dem *LPA NRW* mit einer **Äquivalenzbescheinigung** von den hierfür an der Med. Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum zuständigen Abteilungen und Instituten. Dies gilt auch für Äquivalenzen aus dem Studium der *Zahnmedizin* (im Geltungsbereich der ZApprO erbracht), deren Anerkennung ebenfalls durch *LPA NRW* erfolgt (siehe hierzu Merkblatt des *LPA NRW*).

Wenn Studienleistungen der Grundlagenfächer *Physik, Biologie und Chemie für Mediziner* aus einer Universität stammen, die das jeweilige Fach auch für den Studiengang der Humanmedizin einer dortigen Medizinischen Fakultät durchführt, kann die Äquivalenzbescheinigung auch von dieser Abteilung bzw. Fakultät erstellt werden.

- **Aus dem Ausland:** Beantragung gegenüber dem Landesprüfungsamt Düsseldorf (LPA NRW) mit einer „**Äquivalenzbescheinigung**“, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen und Instituten der Med. Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum erstellt wird.

## **2. Anerkennung von Teilleistungen von Leistungsnachweise nach Approbationsordnung:**

(Also z.B.: Vorklinik: „Lehre und Prüfung *Anatomie1*“ oder Klinik: „Portfolio-Prüfung *Immunologie*“)

Diese Studienleistungen müssen im Rahmen des Studiums an der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum durch weitere Unterrichtsbesuche und Prüfungen ergänzt werden, um einen Leistungsnachweise nach Approbationsordnung zu bilden.

Diese Anerkennung von Teilleistungen liegt vollständig im Arbeitsbereich des Prüfungsbüros und der zuständigen Abteilungen und Instituten der Medizinischen Fakultät an der RUB.

### **WICHTIGER HINWEIS:**

Die aus den Anträgen gegenüber dem *LPA NRW* hervorgehenden **Bescheide** reichen Sie bitte in digitaler Form dem Prüfungsbüro ein, damit diese Studienleistungen in Ihren Studienstand eingepflegt werden können.

Für die Anerkennung von Teilleistungen reichen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Abteilungen und Instituten der Med. Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum beim Prüfungsbüro ein.

### **Kontaktdaten:**

Das *Prüfungsbüro der Medizinischen Fakultät* und das *Landesprüfungsamt Düsseldorf* steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

#### **Prüfungsbüro der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum:**

Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prüfungsbüro

Gebäude MA-Süd, Ebene 4, Raum 55

E-Mail: [pruefungsbuero-medizin@rub.de](mailto:pruefungsbuero-medizin@rub.de)

Internet: <https://medizinstudium.ruhr-uni-bochum.de>

#### **Landesprüfungsamt Düsseldorf (LPA NRW):**

Bezirksregierung Düsseldorf

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

E-Mail: [dez24.anrechnung@brd.nrw.de](mailto:dez24.anrechnung@brd.nrw.de)

Internet: <https://www.brd.nrw.de/Themen/Gesundheit-Soziales/Landespruefungsamt-fuer-Medizin-Psychotherapie-und-Pharmazie-9>